

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1895)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Zur Beurteilung des Probabilismus.

(Fortsetzung.)

Um den Probabilismus zu verstehen, darf man ferner nicht außer Acht lassen, was für ein Gebiet von Fällen er betrifft. Es sind die Fälle, bei denen nur die Erlaubtheit einer Handlung in Frage steht. Wenn immer aber für uns eine sichere Pflicht besteht, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, dann sind wir durchaus gehalten, das sicherere Mittel zur Erreichung dieses Zieles anzuwenden, d. h. ein Mittel, wodurch jenes Ziel am sichersten erreicht wird, mit bestmöglichem Ausschluß alles dessen, wodurch der notwendige Zweck gefährdet wird. «Quoties constat de obligatione absoluta finis determinati obtinendi, tenemur omnino ex lege certa et non solum probabili adhibere medium tutius, relicto medio probabiliter inepto ad eumdem finem assequendum.» (Matharan, asserta moralia 29.) In diesen Worten sind alle Fälle eingeschlossen, in denen der Probabilismus nicht angewendet werden kann. Nur mit Unrecht werden diese Fälle Ausnahmen genannt; es sind keine Ausnahmen, denn der Probabilismus schließt sie seinem Wesen nach gar nicht ein; sein Gebiet sind eben die Streitfragen, die sich um die bloße Erlaubtheit der Handlung drehen. Kommt auch die Gültigkeit (validitas) in Bezug auf ein notwendiges Ziel in Frage, so darf man nicht nach dem Probabilismus handeln, weil er dann naturgemäß aufhört; denn hier treten uns andere allgemeine Grundsätze oder reflexe Prinzipien entgegen, die uns gebieten, das Sicherere zu wählen.

Eine weitere Bemerkung wollen wir ebenfalls nicht bis an's Ende versparen. Man darf keineswegs außer Acht lassen, wenn man den Probabilismus nicht ganz falsch beurteilen will, daß man sich hier nicht die Frage stellt: was ist das Bessere, was ist vollkommener? sondern nur die Frage: was ist erlaubt? Wir stehen nämlich hier auf dem Gebiete der Moral und nicht der Ästhetik. Diese letztere lehrt Vollkommenheit und weist uns immer die edelsten, die besten Wege für unser Seelenheil. Die Moral hingegen zieht bloß die Grenzen zwischen gut und böse, ihr Zweck ist, uns zu lehren, was Sünde ist und was keine Sünde ist. Sie befaßt sich nicht mit den evangelischen Räten zur Vollkommenheit, nach der wir streben sollen für unsere eigene Person, währenddem wir in dem Urtheil über andere in christlicher Milde die untere Grenze des Erlaubten berücksichtigen. Es ist also durchaus nicht die Absicht der Probabilisten, das Handeln nach einer begründeten Wahrscheinlichkeit zum leitenden Prinzip

unseres Lebens zu machen; sondern sie wollen uns nur die Marksteine fixieren zwischen Erlaubtem und Sünde in den Zweifelsfällen.

2. In dieser kurzen Darlegung der Grundsätze des Probabilismus ist bereits manches zu dessen Begründung enthalten; welches sind aber die eigentlichen Argumente, auf die er sich stützt? Wir wollen versuchen, deren wichtigste im folgenden dem Leser vorzuführen?

a. Was sagt unsere hl. Kirche zum Probabilismus? Sie verwirft ihn nicht und hat ihn nie verworfen. Als im vorigen Jahrhundert der Franziskaner Teofilo da Corte selig gesprochen wurde, da machte der advocatus diaboli geltend, der Beatifikand sei ein Probabilist gewesen. Die Nitenkongregation antwortete ihm aber, das sei kein Grund gegen die Seligsprechung; der Probabilismus sei niemals kirchlich zensuriert worden. (Segovia, dissert. de op. prob. 1795, pg. 77.)

Einen andern Beleg bietet uns eine Antwort der hl. Päpstinenzarie vom 5. Juli 1831. Es wurde damals auch die Anfrage vorgelegt: «An sit inquietandus confessarius, qui omnes B. Alphonsi sequitur opiniones in praxi s. poenitentiae tribunalis, sola ratione, quod a S. Sede Apostolica nihil in operibus illius censura dignum reperiunt fuerit?» R. Negative. — Daraus ergibt sich, daß jeder Beichtvater alle in den Werken des hl. Alphons enthaltenen Lehren befolgen darf. Nun müssen aber auch die Gegner des Probabilismus zugeben, daß der Heilige wenigstens in den Schriften seiner Jugend den Probabilismus ausdrücklich gelehrt hat. Man denke nur an den schon erwähnten Satz seiner zu Neapel erschienenen Dissertation: «Licitum esse uti opinione probabili etiam in concursu probabilioris pro lege, semper ac illa certum et grave habeat fundamentum.» Das ist ja gerade der Hauptsatz des Probabilismus! Und dieser Satz findet sich in einer Schrift des hl. Alphons; also dürfen nach dem angeführten Entscheid die Beichtväter dem Probabilismus huldigen, was auch immer in spätern Werken des nämlichen Verfassers enthalten sein mag.

Wenn übrigens auch kein einziger Satz zu gunsten des Probabilismus in den Moralwerken des hl. Kirchenlehrers stände, so würde das noch kein Argument gegen dieses System sein. Denn wenn die Kirche die Schriften eines Theologen feierlich approbiert, so erteilt sie hiedurch abweichenden Ansichten gar keine mißbilligende Zensur. In dem Entscheid der hl. Päpstinenzarie, den wir soeben anführten, wird die Approbation der alphonsinischen Lehren durch den Beisatz erläutert «quin

tamen reprehendendi censeantur, qui opiniones ab aliis probatis auctoribus traditas sequuntur.» Diese Approbation ist also nicht präzeptiv, sondern lediglich permissiv aufzufassen. Benedikt XIV. (de Serv. Dei Beatif. II 34. 12) sagt allgemein die Lehre jener, welche die Kirche heilig gesprochen, könne unter Wahrung der gebührenden Ehrfurcht «*citra ullam temeritatis notam*» bekämpft werden, «*si modesta impugnatio bonis rationibus innixa sit.*» — Soviel über die Immunität des Probabilismus vor jeder kirchlichen Mißbilligung.

b. Die Vernunftbeweise für das in Frage stehende Moralsystem stützen sich auf den bekannten Satz: *Lex dubia non obligat*. Ein Gesetz, gegen dessen Existenz in der objektiven Ordnung des Bestehenden ein begründeter Zweifel geltend gemacht wird, kann gar nicht als Gesetz gelten. Und ist der Zweifel zwar nur subjektiv, aber immerhin begründet, so existiert das Gesetz wenigstens in der subjektiven Ordnung nicht, es besteht nicht für den Zweifelnden, und somit kann diesem keine Verpflichtung dadurch erwachsen. Wenn wir nämlich an einer Verpflichtung wirklich mit Grund zweifeln, so fehlt es uns deswegen an der genügenden Kenntnis des Gesetzes, und wir sind so im Zustande einer unüberwindlichen Unwissenheit hinsichtlich der Verpflichtung. Da gilt das Wort des hl. Thomas: «*Nullus ligatur per præceptum aliquod, nisi mediante scientia illius præcepti.*» (De Veritate 17, 3.)

Diese zur Verpflichtung mangelnde Bedingung die «*scientia præcepti*» (worunter eine sichere Kenntnis zu verstehen ist), ist aber nun einmal nicht vorhanden, sobald nur ein einziger wirklich probabler Grund entgegensteht. Deshalb ist nicht eine größere, eine überwiegende Wahrscheinlichkeit gegen die Verpflichtung des Gesetzes erforderlich, um zu Gunsten der Freiheit entscheiden zu dürfen. (Fortsetzung folgt.)

Zur Schulfrage.

Selbstverständlich nehmen wir keinen Anstand, folgenden trefflichen Artikel als Antwort in unseren „Sprechsaal“ aufzunehmen. Weil uns die Schulfrage und namentlich die durchaus ungesunde, unsere Interessen schwer schädigenden Einrichtungen in einigen Kantonen so sehr am Herzen liegen, deshalb wünschen wir eine eingehendere und möglichst auf's praktisch Durchführbare gerichtete Diskussion der Frage. Mit großer Freude begrüßen wir da jede ernste auf gründlichem Nachdenken beruhende Meinungsäußerung, wodurch allseitigere Abklärung und reifere Erkenntnis desjenigen, was auf dem Spiele steht, erzielt wird. Wenn irgend etwas Besseres erreicht werden kann, sind wir zuerst dabei, von unserem „Ausweg“ abzugehen. Wie wir klar angedeutet haben, handelt es sich für uns darum, für Kantone wie Solothurn etwas Besseres vorzuschlagen, wozu auch loyale und ernstgesinnte „Freisinnige“ sich sollten verstehen können und namentlich an Stelle der gehaltenen „Sittenlehre“, die bei uns obligatorisch ist, (neben andern Reformen) etwas Positives, Christliches einzuführen, wobei immer der Geistliche den eigentlichen konfessionellen Religionsunterricht erteilen würde. Eine Einprägung von biblischem Lehrstoff (z. B. nach der kleinen biblischen Geschichte von Walthers, vielleicht um etwas vermehrt) durch die Schule sowie eine Heranziehung der Lehrer bei vorhergehender

— wie wir ebenfalls bemerkt — spezieller Ausbildung dazu, wäre nach unserer Ansicht wünschenswert, aber lange nicht unser Ideal. Wir sind mit den Darlegungen des verehrten Einsenders durchaus einverstanden, aber weil unsere Machthaber auf abschbare Zeit nie auf diesen korrekten Standpunkt zu bringen sind, könnte vielleicht doch ein Schritt nach Rechts gethan werden, der bei gutem Willen nicht so schlimm sich gestalten dürfte, als es theoretisch inkorrekt schiene. Gerade, wo man hüben und drüben an den Grundsätzen durchaus festhält, wird man immer nebeneinander vorbeischießen und dabei leidet das Ganze, die uns anvertrauten Interessen am meisten! Auch die Mehrzahl unserer Freisinnigen wollen von unserem Vorschlag nichts wissen, ihnen geht er viel zu viel rechts. Und doch sollte man manches von dem wieder abstoßen, was in der Zeit des Kulturkampfes eingeführt wurde und was entschieden über jegliches Maß hinaus ging, weil es jegliche Religiosität sehr schwächte. Vor dem Kulturkampf bestand bei uns vielerorts das, was wir vorgeschlagen, wo Staat und Kirche einträchtig eine im religiösen Geiste geleitete öffentliche Schule unterhielten. Leider ist bei uns die große Mehrheit des Volkes auf Seite der Machthaber und was in der Schule den offiziellen Charakter verliert, verliert in den Augen vieler eine sehr große Stütze, ohne daß wir uns deshalb etwa überall nach Staatskrücken sehnten. Aber seit den 60er Jahren ist's im Schulwesen und seinen Folgen bedeutend schlimmer geworden.

Die Beweggründe, die unsern Vorschlag hervorriefen, glauben wir seither in einem bischöflichen Schreiben an die Geistlichkeit getroffen zu haben. Wenn es sich auch dort um andere Dinge handelt, dürfte doch der Grundgedanke — *ni fallor* — auch in unserer Frage in Anwendung gebracht werden. „Wenn das Volk auf alle sozialen Zwecke und Bedürfnisse, die Sparkassen, die verschiedenen Versicherungen, Vereine, Unterhaltung, Lektüre, Umgang und gesellschaftlichen Verkehr, gemeinnützige Bestrebungen, wie Haushaltungs-, Gesundheitslehre, Temperenz, Wohlthätigkeit u. s. w., mit hundert Fäden in die Sphäre des Indifferentismus (oder gar Religionslosigkeit D. R.) hineingezogen wird, so ist doch klar, daß das nicht ohne Folgen bleiben kann. Wo es nicht möglich ist, diese Dinge für die uns anvertrauten Interessen dienstbar zu machen, muß man wenigstens suchen, auf sie Einfluss zu gewinnen und ihnen die schädliche Wirkung zu benehmen. Von sich sagte Christus: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich. Zu seinen Dienern aber sagte er: Wer nicht wider euch ist, der ist für mich. Wir müssen uns bemühen, zu sammeln und nicht zu zerstreuen, allen und allem eine für unsere Sache günstige Seite abzugewinnen, soweit es nicht an sich verwerflich ist (was wir bei unserm Vorschlag nicht als gegeben annehmen. D. R.)“

Unter dem Titel „Zur Schulfrage“ brachte Nr. 32 der „Kirchen-Zeitung“ einen Artikel, welcher mich und andere geistliche Herren meiner nähern Bekanntschaft nicht wenig überrascht hat. Darnach sollte da, wo konfessionelle Schulen nicht mehr möglich sind, („auch“ D. R.) vom Lehrer an Hand der biblischen Geschichte ein Religionsunterricht in positivistisch christlichem Geiste erteilt werden, in welchem das behandelt würde, was allen christlichen Konfessionen gemeinsam sei. Der Pfarrer müßte dann diesen Unterricht nur noch „in einem höhern und frömmern Sinne ergänzen.“ Die Schulen wären sonach freilich konfessionslos, aber in einem „bessern Sinne“ dieses verpönten Wortes!

Gestatten Sie zu diesem Vorschlag, der „gewiß kein Ideal“

ist", wie der Urheber desselben richtig betont, einige Bemerkungen.

1. Bekanntlich hat in der katholischen Kirche Niemand das Recht, als Lehrer aufzutreten, als derjenige, welcher von ihr dazu die kanonische Sendung erhalten hat. Die Bestimmung der Katechismen und anderer Religionsbücher, sowie die Vollmacht oder Erlaubnis zur Erteilung von Religionsunterricht an Elementar- oder andern Schulen, welcher Art nur immer, muß vom Bischofe ausgehen. «Quomodo vero prædicabunt nisi mittantur?» Rom. 10, 15. Vergl. Hurter, Theol. Dogmat. I⁴, No. 430, pag. 298s. Heiner, kathol. Kirchenrecht I. S. 130 und 296.

Eine ähnliche Forderung werden, mutatis mutandis, wohl auch die verschiedenen Landeskirchen des Protestantismus stellen, trotz ihres Prinzipes der freien Forschung: eine religionsgesellschaftliche Organisation ließe sich ja sonst kaum denken.

Nun läßt sich schwer einsehen, wie die Kirche jemals Männer mit dem Amte eines Religionslehrers betrauen könnte, welche ihr entweder niemals angehört, oder gar den Rücken gekehrt haben, oder deren Rechtgläubigkeit in hohem Grade verdächtig ist. Eine dieser drei Eventualitäten wird aber mit moralischer Gewißheit in den weitaus meisten Fällen eintreffen, sobald der konfessions-, besser religionslose Staat die ausschließliche Bildung der Lehramtskandidaten an sich gerissen hat.

2. Könnte sich übrigens die Kirche in Beziehung auf die Person des Lehrers beruhigen, so könnte sie sich dagegen niemals mit dem vorgeschlagenen Lehrmittel oder mit dem Lehrziel einverstanden erklären. Das Lehrmittel oder Lehrbuch soll nur jene geoffenbarten Wahrheiten enthalten, welche allen christlichen Genossenschaften (der katholischen wie den protestantischen) gemeinsam sind. Auch das Lehrziel soll sich innerhalb eben dieses Rahmens bewegen und nicht darüber hinausgehen. Es soll also eine Auswahl [eine *ἀποσπασίς*?] unter den katholischen Wahrheiten getroffen werden, und den Maßstab über das „Was“ sollen die verschiedenen positiv-christlichen Genossenschaften im Schooße des Protestantismus abgeben. Ob das der katholischen Kirche, welche sich ihres göttlichen Ursprungs, ihrer steten göttlichen Leitung und des Vollbesitzes des Offenbarungsinhaltes bewußt ist, würdig ist? Wird dadurch nicht die Kirche auf eine Stufe gestellt mit Religionsgenossenschaften, die sie als „Sekten“ betrachten muß? Wenn die Kirche zu einer solchen Auswahl in irgend einer Weise die Hand böte, würde sie dann nicht wenigstens den Schein erwecken, als lehre sie anders, als dieses thatsächlich der Fall ist? Ob der gedachte Vorschlag, wie gut er auch gemeint ist, nicht doch dem Geiste des alt-christlichen «Nihil innovetur-nisi quod traditum est» in bedenklicher Weise zu nahe tritt?

Übrigens scheint der Vorschlag auch schwer durchführbar. Wer soll denn das gedachte Religionshandbuch verfassen und approbieren und was soll denn des Nähern in dasselbe hineinkommen?

Soll alles dem Staat überlassen werden? Aber abgesehen davon, daß der Staat und zwar auch der christliche Staat kein Recht hat, Offenbarungsreligion zu lehren, beweist derselbe

erfahrungsgemäß in dergleichen Dingen stets eine ungeschickte Hand. Beim religionslosen Staat steht dies noch viel mehr zu erwarten.

Sagt man, die katholische Kirche soll ein solches Handbuch verfassen, so wird sich dasselbe jedenfalls die Kritik des Staates und der übrigen positiv-christlichen Religionsgenossenschaften gefallen lassen müssen. Will man die Sache einer positiv-christlichen Genossenschaft aufbürden, so wäre zunächst zu untersuchen, was denn eigentlich unter dem nichts weniger als vollkommen klaren und bestimmten Begriff „positiv-christlich“ außerhalb der Kirche zu verstehen sei. Prinzipiell stehen ja doch die Bibelrationalisten à la Wellhausen, Harnack und Strauß auch noch auf dem Boden des Protestantismus*). Überträgt man die Abfassung des Religionslehrbuches irgend einem einzelnen Privatmann oder einer einzelnen Religionsgenossenschaft oder dem Staate, so wird dieser bald genug erfahren müssen, daß der, welcher es Vielen recht machen will oder soll, es gewöhnlich keinem recht machen kann.

Ebenso läßt sich schwer sagen, was in dieses Religionsbuch hineinkommen soll, da bekanntlich der Protestantismus in 1000 Sekten gespalten ist. (Schluß folgt.)

Bibel und Brevier. (Eingef.)

Während des Monats August legt die Kirche im Brevier die sogenannten Sapientialbücher zur Lesung vor. Bei einer späten Ostern fällt das vierte Königsbuch weg; die Paralipomena als Parallelschriften zu den Königsbüchern und deren Fortsetzung Esdras und Nehemias, mit denen zum teil die nachexilischen Propheten coincidieren, werden nicht verlesen; die kleinern Geschichtsbücher aber: Job, Tobias, Judith und Esther kommen im September an die Reihe. Warum gegen die Ordnung in der Vulgata die Sapientialbücher diesen vorangestellt werden, mag wohl nur den praktischen Grund haben, damit eine größere Abwechslung in die Bibellektüre hineinzubringen.

Die genannten Bücher: die Sprüche Salomons, der Prediger, das Buch der Weisheit und Sirach sind von hohem Interesse. Sie sind mehr philosophischen, spekulativen und ethischen Inhalts und stellen die Offenbarungsweisheit im Unterschied zu einer falschen Wissenschaft des Heidentums dar, und zwar im Gegensatz zu deren zwei Hauptperioden, der chaldäisch-parsischen — Sprüchwörter und Prediger — und der hellenisch-ptolomäischen — Sirach und Weisheit. —

Die Sprüchwörterammlung, das älteste der vier Bücher, ist ganz in der Weise orientalischer, oft ägyptischer Spruchweisheit gehalten, aber vom Geiste Gottes angehaucht, läßt es die ganze praktische Lebensweisheit der sog. moralischen Tugenden nun getragen und geweiht erscheinen durch die höhere Weisheit und Gottesliebe.

Der Ecclesiastes ist ein Prediger gegen die irdische Eitelkeit, gegen einen Genuß des Geschöpflichen ohne Beziehung zu Gott und dem Endziel; darum hie und da der skeptische und pessimistische Ton, der aber seine harmonische Lösung in

*) Vgl. Histor.-pol. Blätter, Bd. 114, S. 926.

dem Schlusse findet: „Fürchte Gott und seine Gebote, das macht den ganzen Menschen aus.“

Das Buch der Weisheit ist eine herrliche Schilderung des Waltens der göttlichen Weisheit, als Vorsehung und als durch Gott bewirkte eigenschaftliche Weisheit in den Gläubigen im Unterschied zu der Thorheit des Götzendienstes. Diktion und Gedanken lassen den indirekten Einfluß des Hellenismus merken.

Und endlich Sirach, das „kirchliche Vorlesebuch“, ist eine Art Sammlung und Inbegriff der alttestamentlichen Spruchweisheit, das darum stark an die salomonischen Sprüche gemahnt, aber mehr ähnlich dem Buch der Weisheit jenes Waltens der göttlichen Weisheit betont.

Diese wird nun an gewissen Stellen, nämlich Proverb. 8. 22—32, Sap. 7. 22—28, und Ecclus. 24, 5 ff. als so selbstständig, als eine handelnde von Gott ausgehende Person geschildert, die als Logos in der Weltgeschichte und Schöpfung wirkt: „Ich bin aus dem Munde des Allerhöchsten hervorgegangen, zuerst gezeugt vor aller Schöpfung“, daß gestützt auf solche Aussprüche, schon den Juden der Gedanke einer Gottessohnschaft nicht ungeläufig war, und die Christen darin stets eine Andeutung der Logoslehre erblicken. Darin liegt darum auch vor allem der spekulative dogmatische Gehalt dieser Schriften.

Ihre Lesung innert Monatsfrist mag etwas anstrengend sein, ist aber bei der nicht so großen Kapitelzahl und in einer Zeit, wo andere Studien feiern, nicht unmöglich und ein lohnendes kompendiöses Betrachten der Weisheit in der Ferienzeit.

Aus dem Leben und für das Leben.

(Eingefandt.)

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß theoretische Maximen und Anweisungen sich nicht immer schablonenartig im praktischen Leben anwenden lassen. Die Pastoraltheologie gibt in recht vielen, aber nicht in allen Fällen, Instruktionen, welche von dem praktizierenden Geistlichen, bezüglich ihrer Anwendung, je nach Zeit, Art und andern Umständen modifiziert und korrigiert werden müssen; natürlich betrifft diese Modifizierung nicht dogmatische oder überhaupt wichtige, unabänderliche Maximen. Geistliche, die im Laufe vieler Jahre mannigfache Erfahrungen gemacht, können oft ohne große Schwierigkeit in verworrenen Gelegenheitsfällen, ohne den kirchlichen Vorschriften etwas zu vergeben, leichter allfälligen Stürmen vorbeugen oder doch ihre ausbrechende Heftigkeit mindern, leichter, sage ich, als jüngere Geistliche, denen die Erfahrung abgeht, die aber mit aller Entschiedenheit den strikten, theoretischen Anweisungen, unter allen Umständen, Geltung verschaffen wollen. Es ist natürlich, daß hierdurch der ältere Geistliche, der früher wohl auch aus Mangel an Erfahrung in Kampf und Streit verwickelt worden, bei den jüngern Amtsbrüdern als viel zu wenig entschieden und energisch taxiert wird. Es ist dies eine bekannte Tatsache, worüber hier weiter nicht eingetreten werden soll.

Da in diesen Tagen wieder mehrere Neupriester in die öffentliche Wirklichkeit treten, so erlaube ich mir, denselben in

einer Sache einen Wink zu geben, dessen Befolgung nicht nur für sie, sondern auch für Geistliche, die schon seit einigen Jahren im Amte stehen, von guten Folgen sein dürfte. Die „Kirchenzeitung“ ist ja eine Art Sprechsaal, worin es gestattet ist, seinen Privat-Ansichten und Erfahrungen Ausdruck zu geben.

Es handelt sich hier über das gesellschaftliche Verhältnis des Geistlichen zum Lehrer, oder zu den Lehrern einer Gemeinde.

Gleich eingangs bemerke ich, daß ein Pfarrer sich höchlich freuen darf, einen Lehrer zu besitzen, der von erprobter, religiöser Gesinnung Hand in Hand mit ihm geht. Beide können, einträchtig zusammen wirkend, mit leichter Mühe viel gutes zustande bringen. Da der Magister scholae oder Ludimagister eine höhere Bildung besitzt, so gibt sich meist eine Annäherung zwischen ihm und dem Geistlichen wie von selbst; die Annäherung steigert sich oft bis zur intimen Freundschaft und der Geistliche, besonders der jüngere, spricht sich dann voll Vertrauen über alles und jedes, über Personen und Vorfällenheiten in der Gemeinde aus, über alles, was ihm in seiner pfarrlichen Stellung und Wirksamkeit placet et non placet.

Welch bittere Erfahrungen hat schon mancher Geistliche in seiner beruflichen Wirksamkeit über diese Vertrauensseligkeit machen müssen! Wie häufig täuscht sich überhaupt der Geistliche in diesem Stücke, wenn er als Seelsorger einer Gemeinde vorzustehen hat!

Eine ziemliche Zahl von Geistlichen ist mir bekannt, die durch den Ludimagister, ohne alles Verschulden in die verdräuflichsten und heftigsten Kämpfe verwickelt wurden. — Ein Pfarrer, der die bestimmten Beweise hatte, daß in der Schule mit den Kindern contra sextum peffiert wurde und wovon auch die Schulbehörde und der Gemeinderat vergewissert war, wurde, weil er ex proprio motu der Oberbehörde Kenntnis gab, auf das heftigste verfolgt und sogar von seiner Stelle verdrängt, weil der ortsbürgerliche Ludimagister von den Gemeinderäten „mit allen Mitteln“ in Schutz genommen wurde. Mit Spott und Schande mußte der Pfarrer die Gemeinde verlassen und doch kam nach geschehener gerichtlicher Untersuchung und Urteil der Magister scholae, mit welchem früher der Pfarrer in recht freundschaftlichen Verhältnissen gelebt hatte, für einige Jahre in die Strafanstalt.

Ein anderer Pfarrer, eine offene und gerade Natur, ohne ein Gefühlsmensch zu sein, wurde, wegen Anzeige des Ludimagisters an die Behörden in gleichem Falle, wie im vorhergehenden, derart auf Steg und Weg und sogar im eigenen Pfarrhause verfolgt, daß die Bezirksbehörde es für notwendig fand, zur Sicherheit desselben monatelang einen Landjäger im Pfarrhause zu stationieren, vor welchem aber gleichwohl in der Nacht von den Anhängern des eingeklagten Ludimagister ein Indianergeheul erscholl, überdies an Haus, Türen und Garten gethan wurde, was man nicht niederschreiben darf. Die Anhänger des in der Folge Bestraften erregten das tiefste Zornwürfnis in der Gemeinde gegen den Pfarrer, der hiedurch an Geist und Körper gebrochen, im besten Alter dahinstarb.

Ich könnte noch andere derartige Fälle anführen, auch in «Politico». Während ein Ludimagister mit Wärme für die politischen Anschauungen des katholisch-konservativen Pfarrers sich aussprach, mußte dieser Letztere erfahren, daß der Erstgenannte den Behörden im Stillen alles überbrachte, und sogar an einer offenen Versammlung im vollsten Widerspruch mit den Gesinnungen des Pfarrers sich höchst „freisinnig“ aussprach.

Schon so mancher Geistliche wählte sich klug und vorsichtig genug und doch wie wenige mag es geben, die in diesem Stück nicht des Gegenteils überführt wurden!

Wer hierüber noch mehr sich orientieren will, lese das Buch: «Aesopus epulans etc. Sulzbaci 1784», ex quo intelligi potest, querelas de ludimagistris superbis et insolentibus minime novas esse.

Wie hat sich der Geistliche deshalb zu verhalten: «Noli Ludimagistrum tuum tibi tam prope admittere, ut chartas tibi inspiciat: dicam: noli nimis frequenter ad tuam domum parochialem admittere, ut domestica observet. Noli Ludimagistro tuo cameram secretorum tuorum adaperire; nimirum noli, quæ in contrarium de Superioribus v. g. satrapa, iudice, prætore loci, vel audis, vel sentis, enarrare, quia tales talia dieteria tua in malum sæpius detorquent sensum, illi Superioribus referunt, sicque inter se et alios «captandæ benevolentiae aut etiam ultionis gratia», si correxeris. *summas lites et discordias seminant.*»*)

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Mit 136 Stimmen von 164, also ohne ernste Opposition wurde Stadtpräsident Eduard Müller, Oberstdivisionär, gebürtig von Nidau, als Nachfolger Schenks zum Bundesrat gewählt. Von dem Gewählten wird lobend hervorgehoben, daß er viel Wasser in seinen extrem-radikalen Wein gegossen und daß er von vielen Vorurteilen seiner Partei frei sei, in keiner Weise einem doktrinären Wesen huldige. Thatsache aber ist, daß er, der Sohn des noch lebenden, betagten Theologieprofessors Müller, in religiöser Beziehung sich durchaus ablehnend verhält. Er ist auch öffentlich aus der protestantischen Landeskirche ausgetreten und ließ seine Kinder ungetauft. Schon sein Vater stand allzeit weit links; der einstige Pfarrer der Hl. Geistkirche war weitgehender Reformier und er ist es auch als Theologieprofessor geblieben. Der Schwiegervater Müllers ist der sozialistische Hygienie-„Professor“ (ohne Studenten) A. Vogt. Man hat das Wort Müllers gepriesen, indem er seinen religiösen Standpunkt auf den Vorwurf, er sei Atheist und offener Verächter des Christentums, dahin darlegte, seine Ansichten seien sein gutes Recht; er verlange Achtung derselben, wie er auch die religiöse Haltung des abweichenden Bernervolkes achte. Andersdenkende habe er durch seinen Austritt nie belästigt und die religiösen Anschauungen unseres

Volkes nie verächtlich gemacht. Diese Worte erfüllen doch nichts anderes als die Minimalforderung jedes Gebildeten, zumal wenn er auf dem Standpunkt des Freisinnus steht. Den Vorhalt des Atheismus hat er freilich nicht bestritten. In einem katholischen Blatte ist es als naheliegend hingestellt worden, daß ihm auch von den Katholiken gestimmt wurde, da er nicht protestantisch sei und nicht gegen die Katholiken hege. Wir meinen, als Katholiken stehen uns denn doch gläubige Protestanten näher und verdienen mehr Vertrauen; Hrn. Müller habe man mehr tröstem als deswegen gestimmt. Wenn in unseren Augen jener Austritt und überhaupt der Standpunkt des neuen Bundesrates kein Vorzug ist, so wissen wir wohl, daß viele Magistraten und Reformier ungefähr ähnlich denken, die Taufe z. B. auch nur als Zeremonie ansehen, dabei aber nicht so offen zu Werke gehen. Bekannt ist auch das Wort, das er vor laugen Jahren öffentlich gesprochen haben soll: en Eid isch nüt!

Wir sind längst da angekommen, daß aus praktischer Toleranz die religiöse Überzeugung zur Privatsache geworden, um die man sich wenig kümmert, falls der Träger nicht „ultramontan“ ist. — Aber betrübend sind diese Dinge doch im Volke der Eidgenossenschaft. Im Übrigen gilt der neue Bundesrat als ein sehr begabter und gewandter Mann von festem, heiterem und offenem Sinne, militärischem Naturell. Alle Parteien nehmen seine Wahl, die übrigens längst gegeben war, gut auf und stellen ihm ein günstiges Horoskop!

Solothurn. Die am 20. August im Kapuzinerkloster in Olten tagende **kantonale Pastorkonferenz** war von etwa 40 Mitgliedern, also anständig besucht. Mit einer eucharistischen Andacht und Veni creator wurde dieselbe eröffnet. Im Eröffnungswort widmete der Präsident, hochw. P. Heinrich Hürbi O. S. B. in Mariastein, dem verstorbenen Pfarrer N. Studer einige Worte des Nachrufes. Im weiteren gab er dem Bedauern Ausdruck, daß unser Kanton zu wenig geistlichen Nachwuchs erzeuge und in Folge dessen oft zuviel die Lücken mit auswärtigen Elementen ausgefüllt werden müssen. Schuld mögen zum Teil die Schulen sein, wir Priester müssen und können da mehr thun durch Unterricht, Predigt und Gebet! Es war ein praktisches, zeitgemäßes Eröffnungswort. — In's Komitee für das künftige Jahr wurden gewählt: Dekan Giffiger, Präsident; Dompropst Eggenschwiler, Vizepräsident; Kammerer Lehmann; Pfarrer Wäpser; Pfarrer Kosmehl. Aus den für weitere Kreise interessierenden Beschlüssen heben wir hervor, daß in Zukunft vom tit. Militärdepartement und den betreffenden Komitee verlangt werden soll, daß an Bezirks- und kantonalen Schützenfesten, obligatorischen Schießtagen offiziell die nötige und passende Zeit eingeräumt werde zum Besuch und event. zur Veranstaltung eines Gottesdienstes. Auf eine Eingabe des diesjährigen Komitee wurde vom tit. Militärdepartement für die Ermöglichung eines solchen beim Schießtag in Erschwil Vorsorge getroffen. Ein Referat von P. Ludwig Fashauer O. S. B. in Beinwil, handelte eindringlich und praktisch über Nutzen und Einrichtung der christlichen Müttervereine. Dekan Giffiger trug eine kurze Berichterstattung über die Thätigkeit des Charitativkomitee und eine neue Aufmunterung zur thatkräftigen Förderung

*) Speculum Pastoris, das ist: Pfarrer- und Seelsorger-Spiegel. München, 1858. J. J. Lentenische Buchhandlung.

der inländischen Mission vor. Zwei Dinge sind anzustreben, daß 1. alle Pfarreien sich beteiligen und daß 2. noch unzureichende Leistungen einzelner Pfarreien möglichst auf eine würdige Höhe gebracht werden. Ein dahingehendes Zirkular soll erlassen werden. P. Pius Meyer, der vieljährige Kassier, trug die Rechnung für das Studentenpatronat vor. Es folgten noch Berichterstattungen über die St. Josephs-Anstalt, die Anstalt St. Ursula in Deitingen zc. Nach 1 Uhr wurde die 34. Versammlung geschlossen; beim trefflichen Mittagessen im Konvent des Klosters entwickelte sich die übliche gemütliche Unterhaltung bei Toasten und Gesang.

— **Rappel.** Der Dreißigste für Hochw. Herrn Pfarrer Richard Studer sel. wird Dienstag den 27. August vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr gehalten. Die Hochw. Herren Amtsbrüder mögen sich schon um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr zum Officium Defunctorum einfinden.

Der Dekan des löbl. Kapitels Buchsgau:

Joh. Fuchs, Pfarrer.

Zug. Unter den Töchter-Instituten nimmt unstreitig das Lehrschwestern-Institut und Lehrerinnen-Seminar Mellingen einen hervorragenden Platz ein, sowohl hinsichtlich Zahl der Zöglinge als der anerkannt tüchtigen Ausbildung und des trefflichen Geistes. Der 31. Jahresbericht führt uns wieder die übliche hohe Zahl der Schülerinnen vor, nämlich 276, worunter 69 Ausländerinnen. Die 207 Schweizerinnen verteilen sich auf die sämtlichen Kantone. St. Gallen 31, Luzern 24, Zug 21, Zürich 18, Aargau 16, Schwyz 14, Thurgau 12, Solothurn 11, Bern und Tessin je 9, Neuenburg 8, Freiburg und Graubünden je 7, Unterwalden 5, Baselland und Waadt je 4, Uri 2, Appenzell, Glarus, Schaffhausen, Wallis, Genf je 1. Der Bericht führt in schlichtester Weise lediglich den Lehrstoff, Stundenzahl und Zöglinge in den vielseitigen Abteilungen vor; von Anpreisung oder Schönfärberei ist da keine Rede. Das rühmlichst bekannte, äußerst segensreich wirkende Institut hat es aber auch nicht nötig; was da geboten und im Bericht verzeichnet ist, das ist reell und spricht für sich. Man muß sich wundern, wie weit die oberen Klassen, wie Lehrerinnen-Seminar z. B. in Algebra, Sprachen, Litteratur gelangen. Aber es ist ja bekannt, über was für tüchtige Lehrkräfte das Institut verfügt.

Auf die einzelnen Kurse verteilen sich die Zöglinge folgendermaßen:

Haushaltungskurs in drei Abteilungen	45
Vorbereitungskurs in drei Abteilungen	47
Realschule in drei Klassen	65
Kurs in französischer Sprache mit Einschluß des französischen Lehrerinnen-Seminars	43
Deutsches Lehrerinnen-Seminar in vier Kursen	76

Auch das andere, in erster Linie auf die praktische Ausbildung Bezug nehmende Pensionat im St. Zug, H. L. Kreuz bei Cham, wie die Filiale bei Ramsen (Schaffhausen) war wieder sehr stark besucht. Auch dort verzeichnen die Berichterstattungen nur Gutes und überall Fortschritte und Gedeihen unter der segensreichen Thätigkeit der ehrw. Schwestern.

Aargau. Hochw. Hr. Katechet Berder wird nach dem „Freischütz“ Bremgarten verlassen und die Direktorstelle an der Anstalt Hermetschwil übernehmen.

St. Gallen. † Montag morgens 3 Uhr starb auf Schloß Wartegg im Alter von 79 Jahren der dortige Benefiziat, Hochw. Herr Kanonikus Wick. Derselbe war von 1849 bis 1854 Kaplan in Bichtensteig, wurde dann Pfarrer in Thal, von wo er 1857 als Präsekt und Rektor der kathol. Kantonschule berufen wurde. Er resignierte auf die Stellung aber schon im folgenden Jahre und kam 1859 als Pfarrer nach Sargans. Im Juni 1862 wurde er in den Administrationsrat gewählt und im gleichen Jahre als dritter Kanonikus des Residentialkapitels (Domkatechet). Im Jahre 1865 folgte er einem Rufe als Pfarrer nach Bernegg und 1871 wurde er Pfarrer in Uznach. Im Jahre 1880 wurde er zum auswärtigen Kanonikus ernannt und im Februar 1885 bezog er das Benefiziat Wylen auf Schloß Wartegg. Der Verstorbene war ein gelehrter Priester von den ausgesuchtesten Umgangsformen und um das katholische Erziehungswesen des Kantons ein vielverdienter Mann. R. I. P.

Obwalden. † Am 16. d. verstarb in Boswil, wo er sich zu einem kurzen Ferienaufenthalte eingefunden hat, Hochw. Hr. P. Leo Fischer, O. S. B., Konventual des Stiftes Muri-Gries, Professor der deutschen Sprache und Litteratur in Sarnen. Vor wenigen Tagen gesund und frisch nach Boswil verreisend, traf ihn auf einem Spaziergange beim Besteigen des Gerüstes einer in Renovation befindlichen Kapelle ein Schlaganfall, von dem er sich leider nicht mehr erholen sollte.

Hochw. P. Fischer wurde am 25. Juni 1855 zu Wöslau bei Wien geboren. Er besuchte mit dem besten Erfolge das Gymnasium in Linz und Mariaschein, machte glänzende Studien in der Philosophie und Theologie auf der Universität Innsbruck, legte am 13. November 1878 im Kloster Gries die Ordensgelübde als Benediktiner ab, wirkte dort längere Zeit als Professor und kam 1885 als Lehrer der deutschen Sprache und Geschichte an das obwaldnerische Gymnasium. Der verewigte Professor lieferte bemerkenswerte Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Sprachforschung und Litteratur. Er war einer der bedeutendsten Dichter positiver Richtung unserer Tage. Lindemann's Litteraturgeschichte, die Litteraturhistoriker Keiler und Seeber nennen ihn den „poetischen Cornelius“. Sein Zyklus «Ecclesia militans» bleibt eine Zierde unserer Litteratur. Seine Lieder und Balladen: „Auf der Höhe“ sind entworfen in der glühendsten Begeisterung für christliche Ideale und ausgeführt mit dem Talente und dem Kunstsinne eines scharfsinnigen Geschichtskenners und warmherzigen Verehrers der christlichen Kunst. R. I. P.

Schwyz. Letzten Mittwoch versammelten sich in Jugenbohl die schweizerischen Bischöfe.

Deutschland. Die katholischen Blätter Deutschlands erlassen einen feurigen Aufruf zur zahlreichen Beteiligung am deutschen Katholikentag in München, der mit Montag den 26. August beginnen wird. Wir entnehmen demselben folgende Stelle: „Auf nach München! Katholische

Männer Deutschlands allzumal! An Alle soll dieser Ruf ergehen: an Priester und Laien, Würden- und Bürden-träger in der Kirche, Staat und Gemeinde, an Hohe und Niedere, an das ganze katholische deutsche Volk in allen seinen Ständen und Schichten, an die Ritter des Geistes und an die Ritter der Arbeit, an die Männer der christlichen Kunst und Wissenschaft, an die Lehrer der Jugend, an die Führer des Volkes, an die in langen und schweren Kämpfen für Wahrheit, Freiheit und Recht erprobten Soldaten, an die verdienst- und ruhmreichen Veteranen, an die Rekruten der katholischen Phalanx: Auf nach München, zum deutschen Katholikentag! — Das ganze katholische Deutschland soll es sein, das sich dort in seinen Vertretern aus allen Ländern und Gauen um das katholische Banner scharrt — Gott zur Ehr, der Kirche zur Wehr, dem Volk und Vaterlande zum Heil und Segen! Steiget herab von eueren Höhen, ihr Söhne der Berge, macht euch auf, ihr Bewohner der Thäler und Ebenen, der Städte und Dörfer, Bürger und Bauern, steigt herab von eueren Burgen, ihr Sprößlinge ruhmreicher Ahnen, die dereinst die Liebe für Gottes Sache, der Ruf: Gott will es! in Bewegung gesetzt und zu großen Opfern und Thaten begeistert und befähigt hat — auf, nach München zum Katholikentag! Auch hier können wir ja sagen: Gott will es!"

— **Meßkirch.** Die herrliche Stadtpfarrkirche wird am 1. September den Katholiken zurückgegeben.

Oesterreich-Ungarn. Der Fürstprimas Bazary versandte bereits an den Episkopat einen Entwurf jenes bischöflichen Rundschreibens, welches aus Anlaß der in Kraft tretenden kirchenpolitischen Gesetze erlassen werden wird. Der Entwurf verlangt in der Frage der kirchenpolitischen Gesetze keinerlei Aktion, empfiehlt vielmehr Passivität.

England. Die „Daily News“ vernimmt aus Rom, die Propaganda beantrage dem Papste die Errichtung zwei neuer apostolischer Vikariate auf Madagaskar.

— Der „Temps“ bespricht die jüngsten Christenmordungen in China und sagt, Europa könne unmöglich denselben gleichgültig zusehen. Die Initiative für die zu ergreifenden Maßnahmen gehöre derjenigen Macht, deren Angehörige am meisten zu leiden hatten. Das Blatt hofft, daß die moralische Zusammengehörigkeit Europas zu diesem Zweck wieder zustande kommen und daß China rasche Genugthuung gewähren werde.

Verband kathol. Männer- und Arbeiter-Vereine der Schweiz.

Im altertümlichen und so freundlichen Zug wird am 31. August und 1. September die VII. Generalversammlung des Verbandes katholischer Männer- und Arbeitervereine abgehalten.

Am Samstag den 31. August, vormittags 11 Uhr, beginnt die Delegiertenversammlung, die eine große Zahl Traktanden aufweist, das innere und äußere Leben des Verbandes betreffend.

Die Generalversammlung, die Sonntag den 1. September, nachmittags 2 Uhr beginnt, dürfte auch für Fernstehende interessant werden.

Dem Eröffnungswort des Zentralpräsidenten folgen zwei Begrüßungsansprachen Namens des Kantons und der Stadt Zug.

Als Haupttraktanden und Redner sind zu nennen: Dr. Feigenwinter und Nationalrat Dr. Ming über landwirtschaftliche Hypothekarreform, Journalist Augustin über den gegenwärtigen Stand der Kranken- und Unfallversicherung, Dr. med. Kälin über ein projektiertes Lungen-sanatorium für den Arbeiterstand und der allseits bekannte Professor Beck über ein religiöses Thema.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Priester-Exerzitien.

Der Hochw. Geistlichkeit der Diözese Basel-Lugano zur Kenntnis, daß die diesjährigen Priester Exerzitien abgehalten werden:

1. Für den französischen Teil des Bistums: vom 26. bis 30. August in Luzern; Eintritt Montag den 26. August abends; sich zu melden bei Hochw. Hrn. Regens Dr. Segeffer in Luzern.

2. Für den deutschen Teil: vom 9. bis 13. September in Zug; Eintritt Montag den 9. September abends; sich zu melden bei Hochw. Hrn. Rektor Keiser in Zug.

Am Schlusse der deutschen Exerzitien, Freitag den 13. September vormittags findet die eucharistische Versammlung der P. A. für die Diözese Basel statt.

Diejenigen Hochw. Herren, welche die Exerzitien nicht mitmachen, aber anläßlich der am 13. September stattfindenden eucharistischen Versammlung im Pensionat bei St. Michael am Mittagessen teilnehmen werden, sind ersucht, sich spätestens den 11. Sept. abends bei der Pensionsdirektion per Kötrespondenzkarte zu melden.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Von Ballwil Fr. 25, St. Katharinen 7, Bommerats 20, Sursee 150, Hergiswil 15, Uffikon 21, Dagmersellen 48, Hägendorf 50.

2. Für das hl. Land:

Von Hergiswil Fr. 30, Dagmersellen 41, St. Pantaleon Fr. 16.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 23. August 1895.

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

An den Bau der katholischen Kirche zu Binningen-Basel

sind vom 1. Juli bis 20. August folgende Beiträge eingegangen:

Kanton Aargau: Wittnau Fr. 10.

Kt. Basel: Stadt: Fr. 300, Aesch (Männerverein) 20, 75, Allschwil 5, Binningen 173, Liestal 5, Reinach 25.

Kt. Luzern: Luzern Fr. 32, Seminar: ein Weihwasserkessel.

Kt. Solothurn: Breitenbach Fr. 5.

Kt. Zug: Hl. Kreuz bei Cham Fr. 20.

Allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott! — Es wäre nur zu wünschen, daß die Liebesgaben Schritt hielten mit dem wachsenden Kirchenbau. Herr Architekt Hardegger spricht heute wieder seine vollste Zufriedenheit aus. Den lieben Firmingen sei dies notwendige Werk besonders empfohlen; sie werden dem Hochwürdigsten Bischöfe kaum eine größere Freude bereiten können. Möge die Hochwürdige Geistlichkeit diese Anregung gütigst unterstützen!

Binningen, den 20. August 1895.

Hochachtungsvoll

der Missionärfarrer: J. F. Kurz.

Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1895

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 30:	16,031 13
Kt. Aargau: Von einem Geistlichen des Kantons	90 —
Pfarrrei Beinwil	20 —

	Fr. Ct.		Fr. Ct.
Kt. Luzern: Stadt Luzern:		Vom Kloster, Kollegium u. der Pfarrei Einsiedeln *)	1515 70
a. Kirchenopfer in der Franziskanerkirche	425 —	Kt. Solothurn: Nachtrag aus der Pfarrei Zuchwil	10 —
b. in der Hof- und St. Peterkirche	220 —	Kt. Zug: Oberägeri, a. in der Pfarrkirche	100 —
c. in der Jesuitenkirche	365 —	b. in der Filiale Hauptsee	6 —
d. Durch Hrn. Spitalpfarrer Dolder:		(nebst 12 Fr. für hl. Messen von Ungenannt	
von mehreren Personen	40 —	durch Hrn. Dr. J. D.)	
Legat von Schw. Fr. H. und A. Pf. jelig	270 —		
Pfarrei Büron	100 —		19,340 83
Kt. Obwalden: Von den H. H. Professoren und			
Studenten des Kollegiums in Sarnen	140 —		
Kt. Schwyz: Nachtrag vom Kollegium in Schwyz	8 —		

Der Kassier: J. Düret, Propst.

*) Das Nähere später im Berichtshefte für 1895.

Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
 Muster umgehendst franko! (11⁵²) **F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

56^r Jahr-gang. 50 Cts. p. Stück. 56^r Jahr-gang.

1896 **Einsiedler Kalender** 1896

Inhalt: Säkular- und Jubiläumstage im Jahre 1896. — Das Leben einer Witwe. Erzählung aus der Neuzeit. — Die Elektrizität im Dienste der Neuzeit. — Das Prager Kindlein. Eine liebliche und erbauliche Geschichte. — Evangeline. Eine Erzählung aus der Zeit der Akadier. — Allerlei neue Erfindungen. — Die drei Buckelmännchen. Eine arabische Erzählung. — Jedermann ein Arzt in Fällen der Notwendigkeit. — Das Gelübde der Gräfin Nadina. — Jahresbericht. — Rebus etc. etc. *↪ Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie bei BENZIGER & Co., Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh.* (80²)

Kath. Knabenpensionat b. St. Michael, Zug.

Unter der h. Protektion Sr. Gnaden des hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano.
 Deutscher (obere Primar- und Repetitionsstufe) und französisch-italienischer Vorkurs,
 landwirtschaftlicher Kurs; Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar. — Beginn des neuen Schul-
 jahres den 1. Oktober. Prospekte gratis und franko.
 §1699Z. (79⁴)

Die Direktion.

Soeben ist erschienen und durch die Expedition der „Schweizer Kirchen-Zeitung“ zu beziehen:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1896.

Zahlreiche Illustrationen.

Abwechslungsvoller Text.

Preis 40 Cts.

Durch und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Glasmalerei Beerli & Bacher

Basel, Klingenberg 9

empfehlen sich zur Anfertigung von

Kirchenfenstern

in allen Stylarten bei billigster Berechnung.
 Skizzen stehen bereitwilligst zu Diensten.
 (S1463A) 45¹²

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert
 empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst
 franko.

Permanentes Lager von ca. 100 Pianos und Harmoniums.

Billige Preise.

Zehn Jahre Garantie.

L. Mugli,

 Zürich-Enge.

51

Mehkännchen,
 Koffienkapsel mit Ausheber (sehr
 zweckentsprechend),
 Bandwaschgefäße für Sakristeien
 empfiehlt höchlichst

F. J. Wiedemann,
 131⁶ Zinggeßer, Schaffhausen.